

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts **N<sup>o</sup> 3.** der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 21ten Januar 1842.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

1) Was dem ehemaligen Forstbelauf Borst soll derjenige Theil, welcher sich noch im fiskalischen Besiz befindet, und nach der im Jahre 1838 bewirkten Vermessung einen Flächeninhalt von 581 Morg. 143 □ R. enthält, mit dem darauf befindlichen Forstetablissement und Holzbeständen zum reinen Verkauf ohne Vorbehalt eines Domainenzinses im Wege des öffentlichen Aufgebots veräußert werden.

Der anderweite Lizitationstermin hierzu ist auf den 16ten Februar 1842 Vormittags 11 Uhr im Geschäftslokale des Domainen-Kent-Amts Friedrichsbruch anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufstrebhaber hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die der Veräußerung sonst zum Grunde liegenden Bedingungen, jederzeit im Geschäfts-Lokale des gedachten Domainen-Kent-Amts eingesehen werden können.

Das geringste Kaufgeid beträgt, wenn der Erwerber die Brücken Unterhaltungspflichtung übernimmt, 980 Rthlr. 10 Sgr. 4 pf. und wenn diese Verpflichtung nicht übernommen wird, 1562 Rthlr. 21 Sgr. 2 pf.

Der dritte Theil der Kaufgelder muß in dem Termine als Caution deponirt werden.

Marienwerder, den 23ten Dezember 1841.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

2) Folgende mutmaßlich gestohlene Sachen:

1. ein weißgründiges blaubuntes und zwar mit Blättern, wovon immer 2 zusammen sich befinden, bedrucktes langärmliches, im Leibe mit grauer Leinwand gefüttertes Frauen-Kleid,
2. ein weißgründiges mit blau und rothen Blumen bedrucktes, langärmliches feines Rattun-Kleid, welches in der Taille mit vielen schräg laufenden dicken Säumen, und an dem Ende beider Aermel mit einem blaßgrünen Rande versehen, und in der Taille mit Leinwand gefütteret, hinterwärts aber mit Haaken undösen versehen ist,
3. ein großes baumwollenes, ins röthliche fast violett und gelber Baumwolle

- zusammen gewürktes Umschlagetuch, welches an zwei Seiten frangenartige, gelbe Spitzen hat, an den beiden andern Seiten aber glatt ist,
- 4, ein scharlachrothes, ohngefähr 2 bis 3 Ellen großes Merino-Tuch, rund herum mit dünnen wollenen Frangen besetzt,
  - 5, ein ganz altes, blau und orange gewürfeltes baumwollenes Umschlagetuch, ohngefähr 1½ Elle im Quadrat,
  - 6, ein gelb und weiß karirtes baumwollenes Tuch von ohngefähr 2 Ellen im Quadrat,
  - 7, eine rothe Gingham-Schürze mit weißen schmalen Kreisen, am untern Ende mit einer weiß baumwollenen frangenartigen gestrickten Borte besetzt,
  - 8, ein Frauenhemde ohne Zeichen von mittelfeiner weißer Leinwand,
  - 9, ein weißes, an zwei entgegen gesetzten Ecken mit einer ganz gleichen Blume gesticktes Mouslin-Tuch, von ohngefähr 5/4 Ellen Größe,
  - 10, eine weiße Netz-Haube mit roth seidenem Bände,
  - 11, eine neue, ganz dunkelgrüne, auf dem Deckel etwas zestückte, mit Schaafpelz gefütterte, außerhalb mit glattem schwarzen Weißwerk besetzte, mit einem lackirten Schirm und Ohrenklappen versehene Mannsmütze,
  - 12, ohngefähr 1/2 Elle gelb gründigen Kattun mit schmalen weißen Streifen, worauf dunkelrothe Blümchen mit grünen Blätterchen gedruckt sind,
  - 13, zwei Stücke neuer, violett gründiger Kattun, mit weißen, theils geraden, theils geschlängelten Streifen, ein zwei Finger breiter dunkelgrüner Merino-Leib-Gürt von einem Frauenkleide, ein Paar grün eingefasste, schwarz manchesterae, oberhalb spitz auslaufende Nermel-Ausschläge von einem Frauenkleide, mehrere verschiedenartige kleine Flicke,
  - 14, ein theilweise auseinander gerennter, sehr weiter, aus 5 Breiten bestehender Frauenrock, von noch ziemlich neuem schwarzen Merino, der vielleicht mit eingewebter Baumwolle vermischt ist. Die Taille ist von dem Rock abgetrennt, sind im Frühjahr v. J. von einer des Diebstahls verdächtigen, bei uns verhafteten Person im Dorfe Rabonno, Kreis Pöbau zurückgelassen worden. Wem diese Sachen ganz oder theilweise gestohlen sein sollten, der wolle sich dieserhalb entweder bei uns melden und die qu. Gegenstände hier in Augenschein nehmen oder sich von seiner nächsten Polizei-Behörde darüber vernehmen lassen. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Graudenj, den 14ten Dezember 1841.

Königl. Inquisitoriat's Deputation.

3) Einer Diebes-Gesellschaft sind folgende, uns eingelieferte, muthmaaslich gestohlene Sachen abgenommen worden:

eine schwarze Atlas-Weste, eine roth lederne Briestafche, ein seidenes Schnupftuch, schwarz und weiß, ein Oberbett, blau und weiß gestreifte Drillich-Einschür

lung und weiß, roth und blauen Gingham; Bezug, ein Kopfkissen mit roth und weiß gestreiften Leinwand; Bezug, und blau und weiß gestreifte leinene Einschüttung, ein Kopfkissen, weiße grobe Leinwands; Einschüttung und weiß roth Gingham; Bezug, ein grobes weißes Laken, ein Reibeisen, ganz neu, eine Schmirbürste, eine kleine Boucille, ein hölzerner Kochlöffel, ein Grapen; Gehenke, ein altes Brodmesser, auf einer Seite mit einer Hornschaale, zwei blecherne Eßlöffel, ein Knäuelchen Wolle, ein Kamm von Horn, ein Leinwandstück, eine kleine blecherne Büchse mit etwas Seife (schwarze); ein kleiner blecherner Spiegel, ein kleiner Spiegel mit einem Futteral von rothem Papier, eine weiß und roth gestreifte Schürze, (gestickt und alt) ein karminrothes kleines Tuch mit feuerrothen Fransen, ein feuerrothes Umschlagetuch mit eingeknüpften Fransen von derselben Farbe, ein Knäuel Wolle, ein Spiel Stricknadeln mit Wolle bewickelt, ein rothes Schrupftuch mit weiß und schwarzer Vorte, eine gesprengeltes bunte Unterhaube, ein paar alte zerrissene wollene Strümpfe, ein paar schwarz lederne Handschuh, zwei jedes ungefähr eine halbe Elle langes altes Haubenband von gelber Farbe, ein paar baumwollene Strümpfe, einige Mützen; Modelle, eine neue fattune bunte Mütze, weiß und lila Grund und rothe Blumen, eine weiße Mütze von Leinwand, ein kleiner eiserner Grapen, ein alter Strick, an dem einen Ende mit einem eisernen Ringe, ein hölzernes Kästchen mit Schloß, auf welchem schwarze Landschaften befindlich, bezeichnend den Elbe; Fall, Salzbrunn, Frankfurt, Zalkensfall, Töplitz (Schlüssel fehlt, in diesem sind befindlich:

1, 2½ Ellen lila seiden Band mit weißen Ranten, 2, 1¾ Ellen roth und grün seiden Band mit weißen Blumen, 3, 1¾ Ellen eben solchen, 4, 1 Elle blau seiden Band, 5, 1 desgl. 6, ein alter weißer Frauenkragen, 7, 1½ Ellen weißer fingerbreiter Tüll, 8, einige Flicke rosa Krepp, 9, einige kleine Tüllstücke, 10, ein kleines Knäuelchen Baumwolle auf Stroh gewickelt, 11, ein Tockchen blaue Nähbaumwolle, 12, eine kleine Scheere, 13, ein Taschen;Kamm, 14, ein paar bronene Gürtelhaken,

eine bunt fattune Frauentasche von verschiedenen fattunen Flicken zusammengesetzt, darin befinden sich:

ein Zulegemesser mit Hornschaale, 3 hölzerne braune Nadelbosen, 1 Fingerhut von Messing, 1 Kamm, einige fattune und leine Flicke, ein roth und weiß gewürfelter baumwollener Kissenbezug, ein weißes gestreiftes Handtuch, ein paar lederne halbe Damen; Handschuh, ein kleines Kambr; Hemdchen, ganz neu, einige grün leinwandne Flicke, ein blaues Schnürleib mit rothen Streifen, ein großes roth und blau karirtes Umschlagetuch, ein großes seegrünes Umschlagetuch an den Rändern mit großen rothen Blumensträußen, eine Netz; Kreuze, ein kleines roth und schwarz karirtes wollenes Tuch, eine rothe Schürze mit weißen Streifen, ein weißes Cachemir; Tuch, am Rande mit einer blauen

Gärten und in den Ecken große Blumensträuße, ein altes dünnes ungefähr 3 Ellen langes haufenes Leinwand, ein weiß kattunes Kleid mit roth punktirten Büscheln, mit langen Ärmeln, ein hellblaues Lydeth-Kleid mit langen Ärmeln, ein langes weiß gestreiftes Handtuch, eine roth und weiß gewürfelte Schürze, eine roth und weiß gestreifte Einfrüchtigung, ein roth und blau gewürfeltes Tuch, ein weiß-kambrynes Vorhemde, ein weißer Strich von alten Zwirn-Spitzen, ein Frauen- und ein Waanshemde, ein rothgestreiftes Halstuch, 5 Ellen blauen Manquin, eine Frauenmütze von weiß und lila Kattun, ein paar kurze weisse baumwollene Handschuhe, ein weiß und roth karirter Kissen-Bezug, ein grau kattunes Frauenkleid mit weissen Blümchen, und langen Ärmeln, drei Hemden von Leinwand ohne Zeihen, ein blau und weiß gestreifter Beutel bezeichnet Nr. 6., ungefähr 2½ Elle roth geblühten Kattun, lila und weiß grundig, ungefähr 3½ Ellen eben solchen, ein neues unbefäumtes Halstuch, Kattun, lila und weiß gestreift und braune Blümchen, ein paar wollene Strümpfe, eine Schere, ein Medizinfläschchen, eine Frauentasche aus mehreren bunten Flecken zusammengesetzt, eine weiß baumwollene Schnur, ungefähr 1 Elle baumwollen Haubenband roth und weiß, eine weiße Pique-Mütze mit langen rothen seidenen Bändern mit grünen Kanten, 5/4 rothes gewöhnliches Band mit rothen seidenen Blumen, eine roth kattune Mütze (rosk) ein weißes Halstuch mit einem Kragen, zwei weiße Kindermützen, ein Nettkragen mit gelbes Band, eine bunte kattune Tasche, ein paar weiß baumwollene Strümpfe, ein weiß und roth karirtes halbes Halstuch, einige kleine Bilder von Heiligen, und auch einige gedruckte Papiere, eine helle rosa Mütze, ein Damenhandschuh, ein Stück Drillich, ungefähr 1/4 Elle.

Der Eigenthümer derselben wird aufgefordert, uns entweder schriftlich oder persönlich die Art und Weise der Entwendung anzuzeigen oder sich bei seiner Ortspolizei-Behörde darüber vernehmen zu lassen. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Grauden, den 18ten Dezember 1841.

### Königl. Inquisitoriat-Deputation.

4) Das Pachtverhältniß der ehemaligen Gränfelder Oberförster-Dienstwiese bei der Kolonie Eilenhorst belegen, ist mit ult. Dezember a. c. aufgehoben und eine neue Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre höhern Orts angeordnet.

Zu dieser steht Termin auf den 11ten Februar 1842 Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Oberförsterei an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termin erfolge.

Lindenbusch, den 20sten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

## Vorladung und offener Arrest.

### 5) Adeliges Patrimonial-Gericht Gruppe zu Graudenz.

Auf den Antrag des Einsassen Johann Bartel und der Heinrich Kohnert'schen Erben und in Folge der Erbschaftserbenfügung der hinterbliebenen Erben ist über das Vermögen und den Nachlaß des Einsassen Peter Walzer aus Ober-Gruppe, der am 2ten Dezember 1840 verstarb und dessen Ehefrau Sara Walzer, geborne Görz, die am 15ten August 1835 in Gruppe starb, der Concurſ eröffnet, und die Zeit des eröffneten Concurſes auf die Mittagsstunde des 14ten August 1841 festgesetzt worden.

Zur Anmeldung und Ausweisung der Forderungen aller unbekanntem Gläubiger haben wir einen Termin auf den 17ten Februar 1842 Morgens 8 Uhr hieselbst anberaume, wozu alle unbekanntem Creditoren hiedurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldern etwas an Geld, Sachen, Effekten und Brieffschaften hinter sich haben sollten, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls sie alles ihres daran habenden Unterpfandes und anderen Rechtes werden für verlustig erklärt werden.

## Verkauf von Grundstücken.

### 6) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das dem Andreas Ostrowicki gehörige, in dem Dorfe Granz sub Nr. 18. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2118 Rthlr. 22 sgr. 4½ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuhängenden Taxe, soll am 5ten April 1842 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Engel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätenden werden aufgefordert, sich bei Vermeldung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

### 7) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Das den Bürger Johann Friedrich Petersohnschen Eheleuten zugehörige, hieselbst in der hohen Straße sub Nr. 59. des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus, wozu ein Stall, ein Garten hinter dem Hause, ein Rücken Land und eine sogenannte

Hauswiese, letztere beide in der hiesigen Feldmark belegen, gehören, abgeschätzt auf 652 Rthlr., soll in termino den 7ten März 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

8) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Luchel.

Das im Regierungs-Bezirk Marienwerder, im Coniger Kreise, und in dessen Dorfe Groß-Byslaw gelegene, dem Joseph Suchomski zugehörige, aus circa 3 Hufen Land nebst einer Scheune, einer kleinen Scheune und einem Stall, bestehende bäuerliche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., soll in termino den 21sten April 1842 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Christburg.

Das den Christian Neumannschen Erben zugehörige, hieselbst sub Nr. 210. belegene und auf 101 Rthlr. 10 sgr. 8 pf. abgeschätzte Haus nebst zweien Gärten, soll in term. den 2ten April k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden unter Verwarnung der Präklusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Christburg.

Des den Sabine Brösleschen Erben zugehörige, hieselbst sub Nr. 86. in der Riesenburger Vorstadt belegene, auf 55 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. gewürdigte, Kleinbürgerhaus soll in termino den 23sten April 1842 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

11) Das der Wittwe Antonie Lederer geborne Szymanska gehörige, sub Nr. 276. der Altstadt belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit Hofraum, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., soll in nothwendiger Subhastation in termino den 25sten April 1842 Vormittags um 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstätte verkauft werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden.

Thorn, den 28sten Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

12) Im Einverständnisse mit der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung und nach bereits erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung in Marienwerder wird hierdurch das allhier sub Nr. 209 a. unmittelbar am Eingange in die Stadt belegene, unter dem Namen des Karrenhofes bekannte Grundstück mit den darauf befindlichen zwei Wohnhäusern und einer nicht unbedeutenden Stallung zum Verkauf gestellt.

Es ist deshalb zur Veräußerung dieses Grundstücks im Wege der Diktion an den Meistbietenden ein Termin auf den 4ten Februar k. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Kauflustige, mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bereits ein Gebot von 1100 Rthlr. auf dies Grundstück verlaublich ist, und daß die Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Graudenz, den 9ten Dezember 1841.

Der Magistrat.

### A u k t i o n.

13) Von dem unterzeichneten Stadtgerichte sollen im Termine den 22sten Februar c. W. 10 Uhr hierselbst circa 50 Centner feine Schaafwolle öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Rosenberg, den 4ten Januar 1842.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

### A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

14) Auf Anordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung, soll der Neubau des katholischen Pfarrhauses in Hammerstein ausgeführt werden. Der diesfällige Diktionstermin steht auf den 3ten Februar c. Nachmittags 2 Uhr in der katholischen Pfarrwohnung an, und werden zu demselben Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Minderfordernde den Zuschlag von der Königlichen Regierung zu gewärtigen hat.

Der Neubau ist auf 1366 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. veranschlagt, und können Zeichnung und Anschlag jederzeit in der Pfarrregistratur eingesehen werden.

Hammerstein, den 5ten Januar 1842.

Das katholische Kirchen-Collegium.

15) Den resp. Herren Schäfer- und Besizerern ermangele ich nicht hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in den Monaten April und Mai k. J. zur Classifizirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäft unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück und für W. tierische  
und Jährlinge à 1 Rthlr. 10 Sgr. pro 100 Stück,  
unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen  
an, zur Classifikation annehmen kann.

Diesigen Herren, die auf diese meine Offerte reflektiren, und mir noch  
nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höchlichst, mich in  
Zeiten unter der unten bezeichneten Adresse hiermit zu beehren, um meine Reises  
Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner  
Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern, wie  
früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutters  
Schaafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf, die reellste und  
prompteste Bedienung. — Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kauf  
mann Herr G. Süßkamm. E. Pausch.

Berlin, den 3ten Dezember 1841. Schönhäuser Allee vor Pankow.

16) Mein vorgerücktes Alter veranlaßt mich, meine Material-, Wein- und  
Brandwein-Handlung, welche bereits seit 50 Jahren besteht, nebst meinen beiden  
am Markte belegenen Häusern unter sehr annehmbaren Bedingungen, aus freier  
Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich in frankirten Briefen an mich di  
rekt zu wenden. Märkisch-Friedland, den 27sten Dezember 1841.

E. J. Friedberg.

### Holzverkauf.

17) Willens auf meinem Gute Kaltenhof am 27sten d. M. Vormittags c.  
3—400 Stämme Buchen und Birken-Nußholz, gegen gleich baare Bezahlung  
zu veräußern, lade ich dazu ergebenst ein.

Kaltenhoff, den 15ten Januar 1841.

Kost.

18) Den 15ten Februar werde ich mein Gasthaus an der Chaussee, zwischen  
Neuenburg und Gruppe verkaufen oder verpachten und lade Liebhaber zu dem  
Termin ein. Warlubie, den 17ten Januar 1842. Dürks.

19) Ein Hauslehrer der auch im Französischen unterrichtet, sucht eine Stelle.  
Hierauf Reflektirende werden gebeten, sich deshalb nach Marienwerder an den  
Königl. Oberlandesgerichtes-Rath Herrn Baron v. Schrötter zu wenden.

20) 400 bis 600 Stück junges Schaafvieh, am liebsten Hammel, nur aus  
gesunden Schäfereien, werden zum Kauf verlangt. Näheres bei dem Herren  
Gastwirth Tzschmer im goldnen Löwen zu Marienwerder.